

109-4/1497

MINISTERSTVO NÁRODNÍ BEZPEČNOSTI  
ARCHIVNÍ A STUŽNÍ ODBOR

Doslo

13.2.2009 k. 109-4/1497

listy 8

Krab. 92.

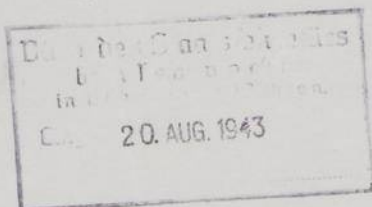
**ST S**

IV. 0 - 111/43.  
IV. 0 - 112/43.  
IV. 0 - 114/43.  
IV. 0 - 118/43.

Der Generalbevollmächtigte  
für die Regelung der Bauwirtschaft  
Der Bevollmächtigte für die  
Bauwirtschaft beim Reichsprotector  
in Böhmen und Mähren

Prag, den 17. August 1943

L Bau 3 4514



Vermerk

Auf Anordnung des Herrn Staatssekretärs /Min.-Rat Dr. Gies fernmündlich/sollen die bei der Renovierung des Schülerheimes in Pardubitz eingesetzten 3 - 4 Bauarbeiter, die für die Überstellung zum WKS-Programm ins Reich vorgesehen waren, nicht abgezogen werden.

Der Leiter des Arbeitsamtes Pardubitz /Dr.Heiland/ wurde fernmündlich verständigt, die bei der Firma Luhan beschäftigten und bei der Renovierung des Schülerheimes in Pardubitz eingesetzten Arbeitskräfte nicht abzuziehen.

Der Oberlandrat von Königgrätz Herr Schulz v.Dratzig wurde fernmündlich hiervon unterrichtet.

gez. R u k w i e d

Herrn  
Min.-Rat Dr. Gies

zur gefl. Kenntnis.

*Rukwied*

*h. a. d.*

*1. 20. 8. 43.*

Prag, den 23. August 1943.

**Geheim**

24. VIII. 1943  
*M*

- 1.) Kanzlei setze auf besonderen Bogen:

Herrn Dennler.

Auftragsgemäß bestätige ich, daß die Tätigkeit der Forschungsstelle A des Forschungsamtes (Reichsluftfahrtministerium) kriegswichtig ist. Ich bitte, das Arbeitsamt Prag (Regierungsrat Umnuss) entsprechend zu verständigen.



24. VIII. 1943  
*M*  
66661

- 2.) Durchschrift an  
Pg. Müller

zur Kenntnis.

- 3.) z.d.A.

2  
Forschungsstelle A  
des Forschungsamtes (R.L.M.)  
Prag XVI, Holešická str. 29

Arbeitsamt; RR Dr. Umnuss

**Der Reichsprotektor  
in Böhmen und Mähren**

Prag IV, den 23. August 1943. 3

Nr. I.-Hochsch.

Es wird geboten, dieses Geschäftszeichen und den Gegenstand bei weiteren Schreiben anzugeben.  
Konten der Oberkasse:

Postsparkassenskonto Nr. 98.500 und Girokonto bei der Nationalbank für Böhmen und Mähren in Prag.

An Herrn  
Ministerialrat Dr. G i e s  
zur Vorlage an den Herrn Staatssekretär

P r a g.

Am heutigen Tage hat eine Besprechung in Angelegenheit des Ansuchens der Deutschen Versuchsanstalt für Luftfahrt in Berlin-Adlershof auf Verlagerung der Elektro-Physikalischen Abteilung nach Prag stattgefunden, an der teilnahmen: Kurator Dr. Ehrlicher, der Abteilungsleiter für Elektrotechnik an der Deutschen Technischen Hochschule Professor Dr. Flegler, Wissenschaftlicher Rat Fukke, Dr. Hans Labus von der D.V.L. und Regierungsrat Dr. Tomsa. Die eingehende Aussprache ergab, dass freie Räume im Bereich der Deutschen wissenschaftlichen Hochschulen in Prag für eine Verlagerung der Abteilung nicht zur Verfügung stehen. Dr. Labus überzeugte sich von dieser Tatsache und wird entsprechend in Berlin berichten. Dr. Labus wurde nahegelegt, bei der Wahl eines Ortes für eine Verlagerung von Prag abzusehen, da Prag als luftgefährdet bezeichnet werden müsse.

*1378*

*E. Müller*

*S. a. d.  
/ 20/ 8. 43.*

St. G. IV 0 - 114 / 43

Prag, den 21.8.43

G E H E I M !

Betrifft: Verlagerung der Hochfrequenznetzabteilung der D V L -  
Berlin-Adlershof

V e r m e r k : Min.Rat Dr. G i e s teilt auf die mit Be-  
gleitvermerk vorgelegte Anfrage wegen Verlagerung mit, der  
Obergruppenführer wollte vor Entscheidung nähere Angaben über Sinn  
und Zweck des Instituts und seine Verbindung zur Wissenschaft ha-  
ben. Er erklärte sich einverstanden, dass Dr. Th o m s a einstwei-  
len im Einvernehmen mit den Herren die Raumfrage völlig unverbind-  
lich prüfe und dass eine ev. Ablehnung auf diese gestützt wird.  
Dr. Thomsa wurde heute vormittag instruiert, er prüft mit den  
Herren D r . B a r t h und L a b u s bestehende Möglichkeiten.  
Am 23.8.43 legt er Herrn Min.Rat Dr. Gies unmittelbar einen Be-  
richt vor, aus dem sich ergibt :

1. Nähere Angaben über den Antragsteller, seine Verbindungen zu  
Reichsminister und Oberbefehlshaber der Luftwaffe, sowie zur  
Wissenschaft und zum Reichsforschungsrat.
2. Die ev. Auswirkungen auf die hiesige T.Hochschule, in Besonder-  
heit im Zusammenhang mit der von hier aus beantragten Errich-  
tung einer flugtechnischen Fakultät.
3. Möglichkeiten der Unterbringung.

Die Entscheidung bleibt ausdrücklich vorbehalten.

Herrn  
Min.Rat Dr. G i e s

m.d.B. um vorläufige Kenntnisnahme.

*Blug*

*Reinhard*

Nationalsozialistische



5 65  
Deutsche Arbeiterpartei

Partei-Kanzlei

Der Leiter der Partei-Kanzlei

Führerhauptquartier, den 2.6.1943

Parteiverbindungsstelle  
beim Reichsstatthalter in Böhmen u. Mähren

Eingegangen am:

11. VI. 1943

Rundschreiben Nr. 87/43.

Erledigt am:

Erzogenommen:

am:

Umschaltet:

am:

Betrifft: Schulferien 1943.

Der Reichserziehungsminister wird mit meiner Zustimmung den nachfolgenden Erlass veröffentlichen. Danach kann von den örtlichen Schulbehörden eine Verkürzung der Sommerferien 1943 zugunsten der Winterferien vorgenommen werden. Den Schulbehörden obliegt die Pflicht, die Ferieneinteilung im engsten Einvernehmen mit den Gauleitern vorzunehmen.

Ich bitte Sie, bei den Verhandlungen, die mit den staatlichen Dienststellen anzusetzen sind, zu beachten:

- 1) Es ist Aufgabe der Schule, die Jugend mit jenem Wissen und Können auszustatten, das sie befähigt, vollwertige Leistungen im künftigen Berufe hervorzubringen; dem Schulunterricht kommt daher in seinem Rahmen Kriegswichtigkeit zu. Die für 1943 vorgesehene Neueinteilung des Schuljahres darf keineswegs unter dem Gesichtspunkte einer möglichen Verkürzung der Unterrichtszeit betrachtet werden.
- 2) Gemäß Anordnung des Generalbevollmächtigten für den Arbeitseinsatz über den Kriegseinsatz der Jugend zur Sicherung der Ernährung des deutschen Volkes vom 14. April 1943 wird die Schuljugend zur Erntehilfe herangezogen. Eine Verschiebung der Ferienzeiten muss unter allen Umständen darauf Bedacht nehmen, dass die Jugend diese ihr übertragene Aufgabe zweckentsprechend erfüllen kann.

- 3) An der grundsätzlichen, auf Anordnung des Führers erfolgten Neueinteilung des Schuljahres, wonach dieses künftig im Sommer schließt, ändert die für 1943 vorgesehene Regelung nicht. Versuchen, auf Grund des nachstehend mitgeteilten Erlasses, die frühere Schuljahreinteilung wieder einzuführen, ist entgegenzutreten.
- 4) Sofern eine Schulaufsichtsbehörde über mehrere Gauegebiete hinausgreift, ist bei den Verhandlungen der Partei mit dem Staate vorher das Einvernehmen aller beteiligten Gauleiter herzustellen.

Der Ihnen bekanntgegebene Erlaß soll lediglich bei der Ansetzung der Schulferien 1943 den Kriegsnotwendigkeiten Rechnung tragen; er darf ausschließlich unter diesem Gesichtspunkt beurteilt werden.

gez. M. B o r m a n n

F.d.R.:

  
Verteiler: Gauleiter.

Schlagwortkartei: Ernteeinsatz/Einteilung des Schuljahres/  
Ferien/Luftwaffenhelfer/Marinehelfer/Schule.

4  
7

E r l a s s

des Herrn Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und  
Volksbildung, vom 1. Juni 1943.

---

Betrifft: Sommerferien 1943.

Der Reichsminister hat darauf hingewiesen, dass infolge des erheblichen Kohlenbedarfs, der zusätzlich gedeckt werden muss, für die Schulen selbst dann, wenn der nächste Winter kälter sein sollte als der vergangene, nicht mehr dieselbe Menge Kohle und Koks zur Verfügung gestellt werden kann wie im Vorjahre, sodass bei anhaltend kalter Witterung eine Schließung der Schulen im Winter zeitweise nicht zu umgehen sein wird. Damit ist eine neue Lage gegeben.

Um zu vermeiden, dass die ohnehin durch kriegsbedingte Störungen verursachten minderen Schulleistungen unserer Jugend weiter dadurch absinken, dass einerseits im Sommer eine lange Ferienzeit eingehalten wird, andererseits im Winter wertvolle Unterrichtszeit durch etwa notwendig werdende Kohlenferien ausfällt, ersuche ich nachzuprüfen, wieweit unter Wahrung der für die Schüler notwendigen Sommererholungszeit eine Kürzung der Sommer- bzw. Herbstferien zugunsten der Winterferien vorgenommen werden kann. Bei der Festsetzung der Dauer der Ferien ist jedoch in jedem Falle auf den Einsatz der Jugend bei Erntearbeiten Rücksicht zu nehmen, und vorzusehen, dass bei etwa notwendig werdendem Bedarf infolge der Einteilung der Schulferien keine Zurückstellung der Jugend von der Erntehilfe erfolgt. Mit einer Abweichung von Ziffer 4 meines Erlasses vom 26. Februar 1943 - III a 200/43, II a, II d(a) : betreffend die Dauer der Ferien 1943, wonach den Sommerferien nicht mehr als 12 Tage genommen werden sollen, erkläre ich mich deshalb einverstanden. Die Nachprüfung der Einteilung der Ferien muss in engster Zusammenarbeit mit den Gauleitern erfolgen, um die zu treffenden Entscheidungen mit den Gesamtbedürfnissen eines Gaugebietes in Einklang zu bringen.

Hinsichtlich der Herbstferien bemerke ich noch: Nach dem Erlass über den diesjährigen Ernteeinsatz vom 11. Mai 1943 - III a 12 00 - kommen für den örtlich länger ununterbrochenen und den auswärtigen Einsatz nur Schüler über 14 Jahre in Frage. Sollte dieses Einsatzes wegen für die älteren Schüler im Herbst eine längere Unterrichtspause nötig werden, so muss vermieden werden, dass die an diesem Einsatz nicht beteiligten jüngeren Schülerjahrgänge unnötig Unterrichtszeit im Herbst verlieren, zumal gerade für diese jüngeren Schüler durch Kohlenmangel etwa eintretende längere Unterrichtspausen im Winter von größtem Schaden sind.

Eine von mir, in meinem Erlass vom 26. Februar 1943, betreffend Sommerferien 1943, Ziffer 7, für die Klassen 6 und 7 der höheren Schulen und die Klasse 6 der mittleren Schulen vorbehaltene weitere Regelung erübrigt sich nach dem vorstehenden. Die Sommerferien sollen für alle Klassenstufen gleich lang sein. Hinsichtlich der Luftwaffen- und Marinehelfer ordne ich an, dass sie nach Beendigung des derzeit laufenden Lehrganges (15. Juli) allgemein eine Unterrichtspause von 3 Wochen erhalten.

Ihrem Bericht sehe ich alsbald entgegen.

Dieser Erlass gilt nicht für die ländlichen Schulen.

gez. R u s t

F.d.R.d.A.:

Welter